

Thesen zum Vortrag

des Oberkommandierenden der Luftstreitkräfte und Stellvertreters des Ministers für Verteidigung der UdSSR, Hauptmarschall der Flieger P.S. Kutachow, zur zweiten Frage der Tagesordnung der 15. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages "Über den Zustand und die Entwicklung der Armee-(Truppen-)fliegerkräfte"

In dem Vortrag wird hervorgehoben, daß trotz der Friedensanstrengungen der Sowjetunion und der anderen Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages die militärpolitische Lage in der Welt weiterhin gespannt bleibt.

Die USA und die anderen NATO-Länder haben einen harten Kurs auf die Erringung der militärischen Überlegenheit über die Streitkräfte der sozialistischen Staatengemeinschaft eingeschlagen. Sie verstärken ihre Truppengruppierungen und entwickeln die Armeefliegerkräfte, die sie als ein wichtiges Mittel zur Erhöhung der Beweglichkeit und der Feuerkraft der Landstreitkräfte ansehen.

Die technische Ausstattung der modernen Armeen verändert den Charakter der Gefechtshandlungen von Grund auf. Die Anzahl der gepanzerten Objekte pro Frontkilometer ist im Vergleich zum zweiten Weltkrieg auf das 60- bis 80fache gestiegen. Das alles erfordert nicht nur eine Erhöhung der Anzahl der Panzerabwehrwaffen, sondern auch die Erweiterung des Arsenal der Mittel für ihren Einsatz. Zum Träger der Panzerabwehrlenkraketen werden die Kampfhubschrauber.

Ein moderner Kampfhubschrauber verfügt über eine große Feuerkraft. Durch die Feuersalve eines Hubschraubergeschwaders (160 PAIR und 6480 un gelenkte Raketen) können 90 - 120 Panzer vernichtet werden.

Die Sowjetarmee und die Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages werden mit modernen Hubschraubern ausgerüstet; es werden neue Kampfhubschraubersysteme entwickelt, Hubschraubertruppenteile und -einheiten entfaltet und deren Ausbildung für Gefechtshandlungen vervollkommenet. Auf Übungen werden die Gefechtsmöglichkeiten der Hubschrauber untersucht und Methoden und taktische Verfahren ihrer Handlungen durchgespielt.

Die Armeefliegerkräfte sind bestimmt zur Luftunterstützung der Truppen durch die Vernichtung von gepanzerten Objekten an der vorderen Linie und in der taktischen Tiefe, zur Führung der Luftaufklärung, zum Anlegen von Minensperren, zum Absetzen von operativ-taktischen und taktischen Luftlandetruppen, zur Führung des funkelektronischen Kampfes und zur Erfüllung von anderen Spezialaufgaben.

Organisatorisch bestehen die Armeefliegerkräfte entsprechend den Erfahrungen der Sowjetarmee aus den Truppenteilen des Frontkomplexes (selbständiges Kampfhubschraubergeschwader, selbständiges Transport- und Kampfhubschraubergeschwader, selbständige gemischte Führungs- und Aufklärungsfliegerstaffel), des Armeekomplexes (selbständiges Kampfhubschraubergeschwader, selbständige Führungs-, F&K- und Aufklärungshubschrauberstaffel, selbständige Staffel unbemannter Aufklärungsflugzeuge) und des Divisionskomplexes (selbständige Hubschrauberstaffel).

Die Grundlage der Armeefliegerkräfte bilden die Hubschrauber Mi-24 und Mi-8 sowie die schweren Transporthubschrauber Mi-6. In großem Maße werden auch leichte Hubschrauber Mi-2 aus der Produktion der Volksrepublik Polen eingesetzt.

In den letzten Jahren wird auch der Entwicklung unbemannter Aufklärungsflugzeuge die erforderliche Aufmerksamkeit gewidmet.

Einsatzbedingungen der Armeefliegerkräfte

Unter den modernen Bedingungen müssen die Armeefliegerkräfte in den einheitlichen Gefechtsordnungen (im operativ-taktischen Aufbau) der allgemeinen Verbände (Vereinigungen) handeln. Keine Operation der Landstreitkräfte wird ohne Einsatz von Armeefliegerkräften durchgeführt.

Am effektivsten sind die Handlungen der Kampfhubschrauber in der Periode der Feuerunterstützung des Angriffs und in der Periode der Begleitung der Truppen in der Tiefe. Hauptobjekte für die Handlungen der Armeefliegerkräfte sind gepanzerte Ziele in Kompaniestützpunkten, Panzer, PALR-Züge "TOW", Artillerie in Feuerstellungen und Feuerunterstützungshubschrauber. Unter Berücksichtigung

des Verbrauchs der festgelegten Normen des Einsatzlimits sind die Armeefliegerkräfte im Verlaufe der Luftunterstützung in der Lage, bis zu 40 - 50 % der gepanzerten Ziele auf dem Gefechtsfeld zu vernichten.

Arten der Gefechtshandlungen der Armeefliegerkräfte: Gruppen- und Einzelschläge, Schläge gegen bewegliche Objekte aus Hinterhalten, selbständige Suche und Vernichtung ("freie Jagd").

Beim Absetzen und bei Transporten von Truppen und Gütern werden die Flüge in der Regel mit dem gesamten Bestand des Geschwaders (der Staffel) durchgeführt.

Die Weiterentwicklung der Armeefliegerkräfte empfiehlt sich durch Vervollkommnung der Kampfhubschraubertechnik und -bewaffung sowie durch die Einführung einer einheitlichen Organisationsstruktur der Armeefliegerkräfte.

Die Erhöhung der Gefechtsmöglichkeiten der Kampfhubschrauber erfolgt in drei Richtungen:

- Schaffung neuer Hubschraubertypen (die Entwicklung eines schweren Transporthubschraubers mit einer Tragfähigkeit von 20 t und einer Reichweite bis 600 km sowie des leichten Mehrzweckhubschraubers Mi-3 /VRP/ wird fortgesetzt);
- Modernisierung der in der Bewaffung befindlichen Hubschrauber. Bis 1985 wird der Kampfhubschrauber Mi-24 mit neuen Höhentriebwerken, Überschall-Panzerabwehrlenkraketen mit einer Schußentfernung von 5 km, einer 30-mm-Kanonenanlage, beweglichen Gondeln mit Maschinengewehren bzw. Gewehrgranatgeräten und einer Gondel mit der Kanone GSch-23 ausgestattet. Der Schutz des Hubschraubers vor Fla-Raketenkomplexen mit Infrarot-Zielsuchköpfen ist vorgesehen.

Es werden Arbeiten zur Ausrüstung der Mi-8 mit neuen Kanonen- und un gelenkten Raketensystemen und zum Einbau von neuen Höhentriebwerken durchgeführt.

Es sind Maßnahmen zum Schutz der Hubschrauber durch zusätzliche Panzerung und durch ihre Ausrüstung mit Infrarotködern und Geräten zum Abwerfen von Wärmescheinzielen vorgesehen.

An der Entwicklung leichter Kampfhubschrauber wird gearbeitet.

Die bestehende Organisation der Armeefliegerkräfte wurde auf einer Reihe von großen Übungen überprüft. Sie entspricht dem gesamten Bereich der von ihnen zu lösenden Aufgaben. Die weitere Entwicklung der Organisationsstruktur wird auf der Linie der Vervollkommnung ihrer einzelnen Elemente und der Führungssysteme (vereinigte GS der Fliegerkräfte und der Luftabwehr) sowie der Gefechtssicherstellung erfolgen (ingenieurtechnische Sicherstellung - Schaffung von luftbeweglichen Kontroll- und Reparaturstaffeln mit Hubschraubern Mi-6, rückwärtige Sicherstellung - Aufstellung von selbständigen Bataillonen der materiellen Sicherstellung der Armeefliegerkräfte in den Armeen und von selbständigen Flugplatzbaukompanien zur Sicherstellung der Basierung außerhalb des Flugplatzraumes auf den Hubschrauber(lande)plätzen).

In dem Vortrag wird hervorgehoben, daß die USA und die anderen NATO-Länder der Vervollkommnung der Organisationsstruktur der Armeefliegerkräfte große Aufmerksamkeit widmen. Sie haben die 6. selbständige Panzerabwehrhubschrauberbrigade aufgestellt und sie mehrfach nach Europa zur Teilnahme an NATO-Übungen auf dem Zentraleuropäischen Kriegsschauplatz verlegt. Alle Armeekorps haben Armeefliegergruppen, alle Verbände der Landstreitkräfte verfügen in ihrem Bestand über spezielle Hubschraubertruppenteile.

Es zeigt sich, daß die Gefechtsmöglichkeiten der Armeefliegergruppierung der NATO in Europa (3570 Hubschrauber, davon 816 Kampfhubschrauber, und 480 Flugzeuge) die Möglichkeiten der Armeefliegerkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages übertreffen.

Das verpflichtet uns, alle Maßnahmen zur Intensivierung der Entwicklung dieser Gattung der Fliegerkräfte auf der Basis moderner Hubschraubertypen zu treffen. In den nächsten Jahren sind die Transport- und Kampfhubschraubergeschwader und die gemischten Führungs- und Aufklärungsfliegerstaffeln der Fronten und die Kampfhubschraubergeschwader und Führungs-, FEK- und Aufklärungshubschrauberstaffeln der Armeen sowie nachfolgend auch die Hubschrauberstaffeln der Divisionen mit der empfohlenen Technik voll aufzufüllen.

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr.: A 466 654 .4: Ausf., Bl. 5

Weiter wird unterstrichen, daß diese Aufgabe nur durch die vereinten Anstrengungen aller Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages erfolgreich gelöst werden kann.

Es werden folgende Hauptmaßnahmen zur Entwicklung der Armeefliegerkräfte vorgeschlagen:

- die weitere Erhöhung des Kampfpotentials der Armeefliegerkräfte hat durch den Ausbau des Kampfbestandes, die Vergrößerung der zahlenmäßigen Stärke und den Ersatz veralteter Hubschrauber durch neue und modernisierte Hubschrauber zu erfolgen;
- die Vervollkommnung der Organisationsstruktur und die Entwicklung der Armeefliegerkräfte hat entsprechend den Plänen und Empfehlungen des Vereinten Kommandos der VSK zu erfolgen;
- die technische Ausrüstung der Truppenteile der Armeefliegerkräfte und der Ausbildungsstand der Kommandeurskader und des fliegenden Personals sind zu verbessern;
- es sind Konsultationen, Forschungsarbeiten, Erprobungsübungen und der Erfahrungsaustausch zur operativen und Gefecht Ausbildung hinsichtlich der Fragen der Entwicklung der Armeefliegerkräfte zwischen den verbündeten Armeen vorzusehen.